



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2014
hier: Breitbanderschließung: Glasfaseranschluss
für alle bayerischen Gemeinden
(Kap. 06 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 06 03 wird ein neuer Tit. „Breitbandausbau: Glasfaseranschluss für öffentliche Gebäude“ eingefügt und für das Jahr 2014 mit 251.500.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Am 29. Januar 2014 kündigte die Staatsregierung an, bis zum Jahr 2018 1,5 Mrd. Euro für den Breitbandausbau in Bayern zu investieren. Dies würde bedeuten, dass von 2014 bis 2018 jährlich 300 Mio. vor allem für das zweite bayerische Breitbandförderprogramm, das derzeit überarbeitet wird, zur Verfügung stehen. Bisher wurden im Rahmen des Förderprogramms allerdings kaum Mittel abgerufen, da erst zwei Gemeinden einen Förderbescheid erhalten haben.

Im Haushaltsentwurf sind für 2014 lediglich 48,5 Mio. Euro, für 2015 per Verpflichtungsermächtigung 400 Millionen Euro vorgesehen. Laut Förderdatenbank des Bayerischen Breitbandzentrums waren am 17. März 2014 530 Gemeinden für das Förderprogramm angemeldet. Selbst wenn alle Gemeinden die seitens der EU noch nicht genehmigte Höchstförder-summe von 1 Mio. Euro erhalten würden, wären dies gesamt nur 530 Mio. Euro. Angesichts des aufwändigen Antragsprozesses erscheint es äußerst unrealistisch, dass die von der Staatsregierung angekündigte Fördersumme von 1,5 Mrd. Euro bis 2018 erreicht werden kann, die Aussage der Staatsregierung entpuppt sich angesichts dieser Zahlen als reine Ankündigungspolitik.

Anstatt weiter immer noch höhere Summen zu nennen, die aufgrund des Förderverfahrens ohnehin nicht erreicht werden können, sollte die Staatsregierung den Breitbandausbau auch auf anderen Wegen vorantreiben. Dies kann etwa durch ein paralleles Förderprogramm, das den Anschluss aller bayerischen Gemeinden und/oder aller staatlichen und sonstigen öffentlichen Gebäude in Bayern zum Ziel hat, erreicht werden. Dafür sollen im Nachtragshaushalt des Jahres 2014 251,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht, zusammen mit den veranschlagten 48,5 Mio. Euro bei Kap. 06 03 Tit. 883 72, den eingangs erwähnten 300 Mio. Euro jährlich.